

# Nutzungsbestimmungen Online Service

Stand: 1. August 2014

## Begriffserklärung

**Versicherer** ist die Acredia Versicherung AG - für die Marke OeKB Versicherung.

**Vertragspartner** ist die Person, die den Versicherungsvertrag mit der Acredia Versicherung AG abschließt.

## § 1 Allgemeines

Zwischen dem Versicherer und dem Vertragspartner gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Acredia Versicherung AG für die Marke OeKB Versicherung. Nach deren Bestimmungen hat der Vertragspartner je nach Versicherung diverse Mitteilungen an den Versicherer zu erstatten. Es werden z.B. Versicherungsanträge gestellt, Salden, Verzüge und Zahlungseingänge gemeldet und sonstige Informationen ausgetauscht. Um diese Daten schneller übermitteln und bearbeiten zu können, bietet der Versicherer dem Vertragspartner das Online Service als zusätzliche Leistung an. Die nach den jeweils gültigen AVB vorzunehmenden Mitteilungen können, soweit ihre Übermittlung im Rahmen des Online Service möglich ist, im Wege des elektronischen Datenverkehrs durch direkten Zugang des Vertragspartners zum Online Service über das Internet erfolgen.

### § 1 a Zessionarssicht

Im Falle einer Forderungsabtretung aus der Polizza gebieten es dem Versicherer die bestehenden Rechtsvorschriften, ausschließlich schuldbefreiend an den Zessionar zu leisten und die dadurch entstehenden Informationspflichten zu erfüllen. Aus diesem Grunde wird bei abgetretenen Polizzen dem im Online Service registrierten Zessionar eine „Zessionarssicht“ eingeräumt. Diese ermöglicht dem Zessionar Einsicht in alle Dokumente, die durch den Versicherer per Post oder E-Mail an den Versicherungsnehmer und dessen Zessionar versandt bzw. online zur Verfügung gestellt werden sowie in alle Schreiben, die der Versicherungsnehmer an den Versicherer übermittelt. Ein gesonderter Austausch von Dokumenten oder Informationen zwischen Versicherungsnehmer und Zessionar kann dadurch entfallen.

## § 2 Online Service - Anbindung

Die im Online Service Antrag angeführten Vertragspartner können die nach den AVB vorzunehmenden Mitteilungen, soweit ihre Übermittlung im Rahmen des Online Service möglich ist, über diesen Service übermitteln bzw. abrufen. Die Rechte und Pflichten des Vertragspartners, die sich aus dem zugrundeliegenden Versicherungsvertrag ergeben, bleiben im Übrigen unberührt.

### § 3 Abwicklung durch Dritte

Sowohl der Versicherer als auch der Vertragspartner sind berechtigt, bei der Durchführung des elektronischen Datenverkehrs die technische Abwicklung durch EDV-Dienstleistungsunternehmen (z. B. Rechenzentrumsgesellschaften) erbringen zu lassen. Die übrigen Rechte und Pflichten des Vertragspartners werden dadurch nicht berührt. Der Vertragspartner haftet für das von ihm beauftragte Dienstleistungsunternehmen wie für sein eigenes Handeln.

### § 4 Verbindlichkeit der Mitteilungen

Mitteilungen, die im Rahmen des Online Service übermittelt werden, sind für den Versicherer und den Vertragspartner verbindlich.

### § 5 Verzicht auf Schriftlichkeit

Soweit für die vom Vertragspartner oder vom Versicherer zu erstattenden Mitteilungen nach anwendbaren Versicherungsbestimmungen oder gemäß Gesetz Schriftlichkeit vereinbart ist, verzichten der Vertragspartner und der Versicherer auf die Einhaltung dieser Formvorschrift für alle Mitteilungen, für die eine Übermittlung im Wege des elektronischen Datenverkehrs möglich ist, soweit sie entsprechend diesem Vertrag im elektronischen Datenverkehr übermittelt werden. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Policen in Abänderung zu § 3 Abs 1 VersVG weder mit Originalunterschrift noch mit einer Nachbildung, sondern mit einer elektronischen Freigabebestätigung versehen werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

### § 6 Zugangszeiten

Der Zugang zu Online Service ist grundsätzlich an Werktagen von 00:00 bis 24:00 Uhr möglich. Die inhaltliche und technische Unterstützung des Vertragspartners durch Mitarbeiter des Versicherers ist auf Bürozeiten beschränkt (Mo bis Do 08:00 - 17:00 Uhr, Fr 08:00 - 15:00 Uhr). Aufgrund von Wartungsarbeiten kann der Betrieb in den Nachtstunden zeitweise eingeschränkt sein. Darüber hinaus behält sich der Versicherer vor, das Online Service vorübergehend zur Durchführung von Datensicherung, Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten zu sperren. Der Versicherer setzt auf dem letzten Stand befindliche Hard- und Software ein. Dennoch kann keine Garantie gegeben werden, dass jederzeit innerhalb der obigen Zeiten ein Zugriff über das Online Service auf die EDV-Anlage des Versicherers möglich ist. Der Vertragspartner verzichtet ausdrücklich, aus der vorübergehenden Sperre des Online Service Ansprüche geltend zu machen.

## § 7 Benutzername und Kennwort

Aus Gründen der Datensicherheit und der Sicherheit der Kommunikation zwischen dem Versicherer und dem Vertragspartner ist eine genaue Kontrolle des Zuganges zur Website des Versicherers notwendig. Der Versicherer teilt jedem Mitarbeiter des Vertragspartners, der mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst ist, einen eigenen Benutzernamen sowie ein gesondertes Kennwort zu. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Vertragspartner, dem Versicherer alle mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befassten Mitarbeiter schriftlich bekanntzugeben und etwaige Veränderungen unverzüglich zu melden.

Der Sinn der Veränderungsmeldung ist, dass seitens des Versicherers das bisher benutzte Kennwort zur Verhinderung des ungerechtfertigten Zuganges gesperrt werden kann. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Namen seiner Mitarbeiter, welche mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst sind, sowie deren Kennwörter von dem Versicherer aus Sicherheitsgründen EDV-mäßig verwaltet und bearbeitet werden. Der Benutzername und das Kennwort sind vom Vertragspartner vertraulich zu behandeln. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen als die Mitarbeiter des Vertragspartners, die mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst sind, weitergegeben werden.

Der Versicherer ist berechtigt, dem Vertragspartner, sofern der Verdacht der nicht ordnungsgemäßen Verwendung eines Benutzernamens und/oder Kennwortes gegeben ist, einen neuen Benutzernamen und ein neues Kennwort zuzuteilen und den bis dahin geltenden Benutzernamen und das Kennwort zu sperren. Der Vertragspartner seinerseits verpflichtet sich, den Versicherer umgehend über jeden Verdacht, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu einem Benutzernamen und/oder Kennwort erlangt hat, zu informieren. Auch in diesem Fall erfolgt ein Austausch des Benutzernamens und des Kennwortes.

## § 8 Datenschutz

Die Benützung des Online Service erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 (nachfolgend „DSG 2000“ genannt). Für Verstöße gegen das DSG 2000 haftet jener Vertragsteil, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung seiner Kundendaten an den Versicherer, insbesondere auch zum Erhalt von Büroauskünften, eine Verwendung von Daten gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 Ziffer 4 DSG 2000 darstellt.

Der Versicherer und der Vertragspartner gehen davon aus, dass die Übermittlung zulässig ist, da diese zur Erfüllung der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist. Der Vertragspartner darf ihm durch das Online Service zur Verfügung gestellte Daten und Informationen nur zum Zweck der Erfüllung seiner aus den bestehenden Versicherungsverträgen erwachsenen Pflichten und zur Einhaltung der gegenständlichen Bedingungen verwenden.

Der Versicherer und der Vertragspartner sind jeweils berechtigt, die über den elektronischen Datenverkehr erhaltenen Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des DSG 2000 in maschinell lesbarer Form abzuspeichern, Ausdrucke derselben zu erstellen, Protokolle über Art und Dauer des Zuganges zur EDV-Anlage des Versicherers (z. B. Benutzername, Tagesdatum und Uhrzeit, Art und Umfang der übermittelten oder erhaltenen Daten) zu führen, sowie die Daten, soweit dies zur Erfüllung der vorgesehenen Bearbeitung notwendig ist, an Dritte (z. B. Hausbank des Vertragspartners, Auskunfteien, Inkassobüros) weiterzugeben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Im Zweifelsfall oder bei Differenzen zwischen den Protokollen des Vertragspartners und dem Versicherer erkennt der Vertragspartner die Richtigkeit des von dem Versicherer erstellten Protokolls an. Der Vertragspartner nimmt gemäß § 17 DSGVO 2018 zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, die Übermittlung der Kundendaten an den Versicherer der Datenschutzkommission zum Zweck der Registrierung im Datenverarbeitungsregister zu melden. Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung dieser Daten nicht durch die Standardverarbeitung „Kundenverkehr“ abgedeckt ist. Dies vorausgeschickt bestätigt der Vertragspartner dem Versicherer ausdrücklich, dass er zur Übermittlung der Kundendaten an den Versicherer berechtigt ist und dass eine entsprechende Genehmigung der Übermittlung vorliegt. Der Vertragspartner bestätigt weiters, dass er seiner Informationspflicht gemäß § 24 DSGVO 2018 nachkommen wird.

## § 9 Datensicherheit

Der Versicherer und der Vertragspartner verpflichten sich, im Rahmen der Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 14 DSGVO 2018 in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der ihnen anvertrauten Daten gegen unbefugten Zugriff zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich, entsprechend seinem üblichen Sicherheitsstandard Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der Datenendgeräte, über welche der elektronische Datenverkehr mit dem Versicherer erfolgt, durchzuführen. Der Versicherer und der Vertragspartner verpflichten sich jeweils, über alle Daten und alle sonstigen Informationen, die im Rahmen des Online Service übermittelt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Der Vertragspartner übernimmt es, seine Mitarbeiter und sonstige Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten und Informationen haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Insbesondere wird der Vertragspartner die nutzungsberechtigten Mitarbeiter und sonstige Dritte zur ordnungsgemäßen Verwendung und streng vertraulichen Behandlung des Benutzernamens und des Kennwortes verpflichten. Die Bestimmungen über die Verschwiegenheit und den Schutz der im Rahmen des Online Service erhaltenen Daten gelten auch nach Beendigung der Nutzung des Online Service weiter.

## § 10 Sorgfaltspflicht des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist bei der Übermittlung der Mitteilungen im Wege des elektronischen Datenverkehrs dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Informationen vollständig und richtig angegeben sind. Dies gilt insbesondere für bereits vorformulierte Angaben. Der Versicherer trifft keine Haftung für allfällige Verzögerungen der Bearbeitung durch unvollständige oder unrichtige Angaben oder sonstige auf unvollständige oder unrichtige Angaben zurückzuführende Schäden.

## § 11 Vertragsdauer

Der Vertrag über die Nutzung des Online Service wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zuteilung von Benutzername und Kennwort durch den Versicherer an den Vertragspartner und endet spätestens zwei Jahre nach Ablauf des letzten mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Versicherungsvertrages, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

Der Versicherer und der Vertragspartner sind jeweils berechtigt, den Vertrag über die Nutzung des Online Service jederzeit schriftlich zum Ende des nächstfolgenden Monats zu kündigen. Darüber hinaus sind beide Vertragsteile berechtigt, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe für den Versicherer stellen insbesondere der wiederholte Missbrauch von Benutzername und Kennwort sowie geänderte technische Voraussetzungen dar. Die von dem Versicherer erteilten Benutzernamen und Kennwörter werden von dem Versicherer im Falle der Kündigung zum Kündigungsendtermin, im Falle der sofortigen Auflösung mit Ausspruch derselben, gesperrt. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## § 12 Kosten

Für die Benutzung des Online Service wird dem Vertragspartner von dem Versicherer kein Entgelt vorgeschrieben. Die Kosten für den Internetanschluss, den Internet-Service-Provider etc. werden von den Vertragsteilen jeweils selbst getragen.

## § 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit der in Handelssachen zuständigen Gerichte in Wien.

## § 14 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages über die Nutzung des Online Service bedürfen der Schriftlichkeit. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.